

BAUMANN RECHTSANWÄLTE ■ Annastraße 28 ■ 97072 Würzburg

persönlich

Herrn Ministerpräsident Horst Seehofer
Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
130B/10

Datum
29. Juni 2011

Stefanie Stumpf, Telefon 0931 46 0 46-48
stumpf@baumann-rechtsanwaelte.de

**Entscheidung des Ministerrats zum 7. Ausbauplan für Staatsstraßen in Bayern am 7. Juli 2011
hier: Weiterbau der Teilumgehung Volkach-Ost**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Bürgerinitiative Lebensqualität Volkach-Ost hat sich an mich gewandt, um sie in rechtlichen Angelegenheiten zu beraten. Deshalb wende ich mich heute an Sie, um Ihnen noch vor der abschließenden Entscheidung des Ministerrates zum 7. Ausbauplan für Staatsstraßen in Bayern am 07. Juli 2011 Informationen an die Hand zu geben, die dort bedacht werden sollten.

Zur Klarstellung muss zunächst festgehalten werden, dass meine Mandanten sich nicht gegen eine kleine Ortsumfahrung von Gaibach wenden. Diese halten sie angesichts der besonderen Situation im engen Ortskern von Gaibach für geboten. Sie wenden sich aber entschieden gegen eine Vollumgehung von Volkach und haben bereits ihre besondere Situation und ihre Bedenken Herrn Staatssekretär Eck in mehreren Briefen und einem persönlichen Gespräch nähergebracht. Schwerpunkte ihrer Kritik sind

- a) die Nettobelastung der Volkacher Bevölkerung (ca. 700 werden belastet und nur ca. 200 entlastet),
- b) die baurechtliche Situation bleibt unberücksichtigt (weitgehend gewerbliche Nutzung oder Mischgebiet entlang der Gaibacher Straße von Volkach – reine Wohnbebauung und Nutzung entlang der Teilumgehung Volkach-Ost),

■ **HAUPTSITZ WÜRZBURG**

Wolfgang Baumann
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Simone Lesch
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Franziska Heß
Rechtsanwältin

Anja Schilling
Rechtsanwältin

Rick Schulze
Rechtsanwalt

In Kooperation:
Prof. Dr. jur. Alexander Brigola
Prof. Dr. jur. Christian Heitsch

BAUMANN RECHTSANWÄLTE
Annastraße 28 ■ 97072 Würzburg
Telefon 0931 46 0 46-0
Telefax 0931 46 0 46-70
info@baumann-rechtsanwaelte.de

■ **ZWEIGSTELLE LEIPZIG**

Wolfgang Baumann
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Franziska Heß
Rechtsanwältin

BAUMANN RECHTSANWÄLTE
Floßplatz 35 ■ 04107 Leipzig
Telefon 0341 14 96 97-60
Telefax 0341 14 96 97-58
leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de

Bankverbindungen:
Commerzbank Würzburg
Konto 3 115 318 00 ■ BLZ 790 800 52
Sparkasse Mainfranken
Konto 43 71 43 10 ■ BLZ 790 500 00

Bürozeiten:
Mo. bis Fr. 8.00 - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

www.baumann-rechtsanwaelte.de

Mitglied im
AnwaltsCooperation.Netzwerk



Duisburg, Würzburg
Nürnberg

Mitglied bei

MAINADVO

- c) wertvolles Ackerland und Weinberge werden versiegelt und
- d) die idyllische Volkachau wird als Erholungsgebiet zerstört und in ihrer Funktion als wichtiger Retentionsraum für den Hochwasserschutz der Altstadt erheblich beeinträchtigt.

Meine Mandanten fordern Vertrauensschutz und begründen dies mit einem Beschluss des Stadtrates von Volkach aus dem Jahr 1979, der den Weiterbau der Teilumgehung Volkach-Ost kategorisch ausschließt. Dieser Beschluss war Grundlage für die Schaffung von hochwertigem Wohnraum entlang dieser Trasse und hat im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt seinen Niederschlag gefunden. Das Protokoll zum genannten Stadtratsbeschluss, Unterlagen zum Planfeststellungsbeschluss zur Teilumgehung Volkach-Ost (heute St 2260 und St 2274) sowie zu den tangierten Bebauungsplänen liegen mir vor. Nach Durchsicht dieser Unterlagen und ihrer rechtlichen Wertung bin ich überzeugt, dass sich für meine Mandanten daraus Rechte ergeben, die in einem künftigen Planfeststellungsverfahren von Bedeutung sein werden. Diese Unterlagen kann ich Ihnen bei Bedarf noch zukommen lassen, Sie dürften aber dem Innenministerium bereits vorliegen.

Wie Sie wissen, ist eine gemeinsame Ortsumfahrung für Gaibach und Volkach in das standardisierte Verfahren eingebracht und bewertet worden. In der Dringlichkeitsliste des Entwurfs zum 7. Ausbauplan für Staatsstraßen in Bayern befindet sich diese in der Prioritätsstufe 2. Wegen der harschen Reaktionen von Seiten der Befürworter dieser Ortsumgehung wurde am 04.04.2011 das Ergebnis von Herrn Ministerialrat Degelmann aus dem Innenministerium und Herrn Bothe, Leiter des Staatlichen Bauamtes Schweinfurt, vorgestellt und erläutert. Meine Mandanten hatten Gelegenheit, an diesem Gespräch teilzunehmen und Fragen zu stellen.

Von Herrn Bothe wurde bestätigt, dass im Kostenansatz über 13,9 Mio. EUR Mittel für Lärmschutzmaßnahmen an der vorhandenen Teilumgehung Volkach-Ost, an der meine Mandanten wohnen, nicht enthalten sind. Meine Mandanten haben dafür Kosten in Höhe von ca. 4 Mio. EUR geschätzt und reklamiert, dass das Fehlen dieses bedeutenden Kostenfaktors zu einem erheblichen Mangel im Einstufungsergebnis geführt hat.

Weiter sehen meine Mandanten einen Widerspruch in den fehlenden Mitteln für Lärmschutz und der überdurchschnittlich hohen Punktzahl der Raumwirksamkeitsanalyse, die im Ergebnis hohe Verkehrszahlen für diese Ortsumfahrung prognostiziert. Diese Analyse leidet darunter, mit der Realität nicht im Einklang zu stehen.

Ich teile die Ansicht meiner Mandanten und bin der Auffassung, dass aufgrund der geschilderten Situation für die Beurteilung der Bauwürdigkeit der Ortsumfahrung Volkach/Gaibach eine erneute standardisierte Bewertung geboten ist.

Deshalb bitte ich Sie auch im Namen meiner Mandanten, die eine beachtliche Bevölkerungsgruppe in Volkach vertreten, eine Entscheidung pro gemeinsame Ortsumfahrung Volkach/Gaibach zunächst aufzuschieben, bis dieser Widerspruch einvernehmlich geklärt ist.

Mit besten Empfehlungen und freundlichen Grüßen



RA W. Baumann
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Kopien versandt an:

Herrn Staatssekretär Gerhard Eck
Herrn Dr. Otto Hünnerkopf, MdL
Herrn Volkmar Halbleib, MdL
Frau Simone Tolle, MdL
Herrn Günther Felbinger, MdL
Herrn Karsten Klein, MdL
Frau Tamara Bischof, Landrätin
Herrn Peter Kornell, 1. Bürgermeister der Stadt Volkach
Alle Stadträte und Ortssprecher der Stadt Volkach
Staatliche Bauämter Schweinfurt und Würzburg